

Dezernent Wagner erklärte eine Änderung zum Beschlussvorschlag. Für den investiven u3 Ausbau liege der Bedarf für zusätzliche Haushaltsmittel nicht wie angegeben bei maximal 1.500.000 €, sondern bei maximal 1.045.600 €. Das liege darin begründet, dass bei der Aufstellung des Haushalts bereits die Mittel für die Vorfinanzierung eingeplant worden seien und bei der Liste zum Tagesordnungspunkt 8 (Haushalt) noch einmal mit aufgenommen worden seien und somit doppelt erscheinen würden. Nach Herausrechnung reduziere sich der Mittelbedarf wie zuvor genannt auf maximal 1.045.600 €. Inhaltlich sei die Vorlage korrekt und es gehe um die drei Sachverhalte Übernahme des 10%-igen Trägeranteils, um die Übernahme von Mehrkosten, die durch die Landespauschalen nicht gedeckt seien, und um die Vorfinanzierung.

Auf Frage der **Abg. Männig** und unter Wortbeiträgen des **Mitgl. Seelbach**, des **Abg. Dr. Bieber** und der **Verwaltung** wurde das Problem der Kinderbetreuung und des Elternbeitrages beim Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule, insbesondere vor dem Hintergrund der Feriendauer, diskutiert. Es wurde herausgestellt, dass rechtlich das Kindergartenjahr am 31.07. endet und am 01.08. das Schuljahr beginnt. KiBiz schließt die Betreuung neuer Schulkinder in der Übergangszeit 01.08. bis zum tatsächlichen Schulbeginn nach den Ferien aus. Für „neue“ Schulkinder obliegt die Versorgung der OGS und ist insoweit in den Ferien angebunden.

Zur offenen Frage des Elternbeitrages sagte die **Verwaltung** zu, ein Merkblatt mit Erläuterungen zu erstellen und allen Einrichtungen zur Information an die Eltern zur Verfügung zu stellen.

Auf Frage der **Abg. Frohnhöfer**, ob durch die zusätzlichen Haushaltsmittel von 1.045.600 € der im ersten Entwurf zum Haushalt 2010 genannte Prozentsatz der Jugendamtsumlage steigen werde, verwies **Dezernent Wagner** auf den Tagesordnungspunkt 8 (Haushalt). Hier werde die Verwaltung Vorschläge zur Gegenfinanzierung und die Auswirkung auf die Höhe der Jugendamtsumlage aufzeigen. **KVD´in Schrödl** stellte heraus, dass der Mehraufwand bei den Investitionen nur zum Bruchteil in den Haushalt 2010 einfließen würde, da tatsächlich je nach Zuordnung (Aufwand für Neubau, Aufwand für Neueinrichtungen) eine Verteilung auf 20 bzw. fünf Jahre erfolgen würde.

Abg. Frohnhöfer erklärte, die FDP-Kreistagsfraktion habe den Grundsatzbeschluss gefasst, im Haushalt 2010 alle freiwilligen Ausgaben zu deckeln, also keiner Erhöhung zuzustimmen. Daher könne sie dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage nicht zustimmen.

Auf Frage der **Abg. Streng** erklärte **KVD´in Schrödl**, zum heutigen Zeitpunkt sei der Jugendhilfeträger noch nicht zur Übernahme des Trägeranteils und einer Vorfinanzierung von Landesmitteln verpflichtet. Ohne eine finanzielle Unterstützung des Jugendhilfeträgers käme jedoch der notwendige investive u3 Ausbau ins Stocken und 2013 läge die Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Versorgung der unter Dreijährigen sowieso beim Jugendhilfeträger. Mit einem Gegenvotum würde heute lediglich eine zeitliche Verzögerung erreicht werden können.

Die **Vorsitzende** rief nun zur Abstimmung auf. Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses seien als Empfehlung an die Gremien Kreisausschuss und Kreistag zu sehen; dort könne immer noch eine anders lautende Beschlussfassung erfolgen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: